



19. Dezember 2022

Seite 1 von 1

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/617

Alle Abgeordneten

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**Einwilligung des Landtags gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 in
Ausgaben zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen
Angriffskriegs gegen die Ukraine und in die Aufnahme von Krediten**

Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen am 20. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich die Vorlage an den Landtag gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 zur Einwilligung in Ausgaben zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und in die Aufnahme von Krediten mit der Bitte, die Beschlussfassung des Landtags zu der Vorlage herbeizuführen.

Diese Vorlage tritt anstelle der Vorlage 18/611, mit der ursprünglich die Einwilligung in Ausgaben für das Haushaltsjahr 2022 nach § 34 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2022 beantragt werden sollte.

Ich erlaube mir, die Vorlage vorab auch an die Vorsitzenden der Fraktionen und die Parlamentarischen Geschäftsführer zu übersenden.


Dr. Marcus Optendrenk

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Hinweise zum Datenschutz:
[www.finanzverwaltung.nrw.de/
datenschutz](http://www.finanzverwaltung.nrw.de/datenschutz)

Öffentliche Verkehrsmittel:
U70, U 74 - U 79 / 780, 782, 785
Haltestelle: Heinrich-Heine-Allee
U71 - U73, U83 / 701, 705, 706
Haltestelle: Schadowstraße



19. Dezember 2022

Seite 1 von 3

Aktenzeichen IB6-4000/22

**Vorlage
an den Landtag
Nordrhein-Westfalen**

Frau Ilievski
Telefon 0211 4972-2226
Frau Derrath
Telefon 0211 4972-2296

**Einwilligung des Landtags gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023
in Ausgaben zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des
russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und in die Aufnahme
von Krediten**

Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen am 20. Dezember 2022

Nach § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 wird beantragt,

- die Einwilligung in die in der Anlage dargestellten Ausgaben zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine in Höhe von 1,638 Mrd. EUR und
- in die Aufnahme von Krediten in Höhe von 1,638 Mrd. EUR zu erteilen.

1. Allgemeine Ausführungen

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat zu einer Krisensituation geführt, die für Bürgerinnen und Bürger, Institutionen, öffentliche Stellen, Unternehmen und die staatliche Finanzlage gravierende Folgen hat. Insbesondere die wirtschaftliche Situation in Nordrhein-Westfalen hat sich in den letzten Wochen deutlich verschlechtert. Nordrhein-Westfalen ist aufgrund seiner Wirtschaftsstruktur mit vielen energieintensiv produzierenden Unternehmen von der Energiekrise härter als andere Länder betroffen.

Zur Finanzierung aller notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine für das Land Nordrhein-Westfalen stehen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 5 Mrd. EUR zur Verfügung. Dies umfasst die Abfederung der Folgen der Energiekrise, insbesondere von Preissteigerungen, sowie der Folgen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de
Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

der mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ausgelösten Fluchtbewegung, insbesondere die Hilfen für Geflüchtete aus der Ukraine.

2. Verfahren zur Umsetzung des 3-Säulen-Modells als Grundlage der Anmeldung und Finanzierung von Maßnahmen aus dem Sondervermögen

Zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine für das Land Nordrhein-Westfalen sind Maßnahmen zur Abfederung der Folgen der Energiekrise sowie der Folgen der mit dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine ausgelösten Fluchtbewegung, insbesondere die Unterstützung der zuständigen Stellen bei der Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine, notwendig.

Maßnahmen der Krisenhilfe sollen dort helfen, die Krise abzufedern, wo Lücken in den Bundesprogrammen festgestellt werden. Im Rahmen der Krisenresilienz sind Maßnahmen insoweit förderungswürdig, wie sie auf künftige Auswirkungen der aktuellen, durch den Ukraine-Krieg ausgelösten Krise vorbereiten. Zur Krisenvorsorge sind Maßnahmen förderfähig, die einerseits der Bekämpfung der aktuellen Notlage dienen und andererseits ermöglichen, für deren weitere Zuspitzung gewappnet zu sein.

Zur Erfüllung des Zwecks nach § 2 Absatz 1 NRW-Krisenbewältigungsgesetz sind Ausgaben für Krisenhilfe, Krisenresilienz und Krisenvorsorge aus dem Sondervermögen zulässig für

- a) Maßnahmen zur Abfederung der direkten und indirekten negativen Folgen der Energiekrise insbesondere aufgrund von Preissteigerungen für öffentliche Stellen und Einrichtungen, Institutionen der Daseinsvorsorge sowie bei Unternehmen; dies gilt insbesondere auch für Maßnahmen, die einer Produktionsverlagerung in Länder mit niedrigeren Energiekosten entgegenwirken;
- b) Hilfsprogramme des Landes zur Schließung von bestehenden Lücken bei den Bundeshilfsprogrammen, der Strom- und Gaspreisbremse sowie der zusätzlichen Härtefallfonds des Bundes;
- c) Maßnahmen zur kurzfristig wirkenden Stärkung der Resilienz von öffentlichen Stellen, Einrichtungen und Institutionen der Daseinsvorsorge sowie der kritischen Infrastruktur gegen die Auswirkungen der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine;
- d) Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und -erzeugung, die kurzfristig den Verbrauch fossiler Energien senken und

dadurch zur Stabilisierung der nordrhein-westfälischen Volkswirtschaft angesichts des durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ausgelösten Angebotsschocks beitragen;

- e) Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen der mit dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine ausgelösten Fluchtbewegung, insbesondere Unterstützung der zuständigen Stellen bei der Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine.

Die Landesregierung hat nach einer sorgfältigen Prüfung des Veranlassungszusammenhangs und der Verhältnismäßigkeit, insbesondere der notlageninduzierten Geeignetheit und der notlageninduzierten Erforderlichkeit zur Bewältigung der außergewöhnlichen Notsituation, die in der als Anlage beigefügten Übersicht dargestellten Ausgaben zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine beschlossen. In der Übersicht sind die beabsichtigten Ausgaben nach Einzelplänen sowie nach Kapitel und Titeln gegliedert und nach Zwecken getrennt veranschlagt und erläutert.

3. Aufnahme von Krediten

§ 2 Absatz 1 Nr. 3 Haushaltsgesetz 2023 enthält die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der Aufgaben des Sondervermögens „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ bis zum Höchstbetrag von 5 Mrd. EUR. Mit der 1. Tranche im Rahmen des 3-Säulen-Modells zur Krisenbewältigung wird mit dieser Vorlage die Einwilligung des Landtags in Ausgaben von 1,638 Mrd. EUR beantragt.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben wird daher nach § 31 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2023 die erforderliche Einwilligung zur Aufnahme von Krediten im Wege der globalen Ermächtigung in Höhe von 1,638 Mrd. EUR beantragt.

Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen wird gebeten, auf der Grundlage dieser Vorlage einen Beschluss des Landtags herbeizuführen.


Dr. Marcus Optendrenk

Anlage zur Vorlage an den Landtag:

1. Tranche im Rahmen des 3-Säulen-Modells zur Krisenbewältigung

Lfd. Nr	Ressort	Zweckbestimmung	Kapitel	Titel	Erläuterung	Säule	§ 2 KBG	Ausgaben
I. 1	Stk	Insolvenzvorsorge im Sport	022	686 00	Krisenhilfen für diejenigen, die trotz der Gas- und Strompreisbremse weitere Hilfen brauchen; das gilt explizit für Sportvereine, um diese Orte der sozialen Teilhabe über den Winter offenzuhalten. Um dies zu ermöglichen, müssen Energiemehrkosten des Weiterbetriebs bereitgestellt werden.	1	a	55.200.000
I. 2	IM	Auflegung eines Sirenenförderprogramms für das Land NRW	022	633 10	Das Sirenenförderprogramm ist notwendig, um in Krisenzeiten gewappnet zu sein, die Bevölkerung zu warnen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Sirenen benötigt werden, ist durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine gestiegen. Ziel ist die Schließung der bestehenden Förderlücke, die der Bund aufgrund seiner Weigerung, sein Förderprogramm fortzusetzen, hinterlässt.	2	b, c	10.000.000

I. 3	IM	Anschaffungen für Ausweichsitz am IdF (KS Land und IM)	022	812 10 511 10	Der Krisenstab der Landesregierung benötigt dringend einen Ausweichsitz, um in einer Krise, einem ggf. existierenden Blackout funktionsfähig zu sein. Es gilt, die Funktionalitäten des Ausweichsitzes einzubauen.	2	c	2.000.000
I. 4	IM	Erweiterung Landes-KatS-Lagers	022	812 11 511 11	Für den Krisenfall sind zur Bewältigung von Krisenlagen Verbrauchsgüter zur Krisenbewältigung vorzuhalten. Für die Umsetzung der bestehenden Konzeption sind weitere Anschaffungen notwendig für das zentrale Lager und dezentrale Einlagerungen	2	c	3.000.000
I. 5	IM	Anschaffung von Satellitentelefonen	022	812 12	Anschaffung von Satellitentelefonen sind notwendig, um in Krisensituationen die Kommunikatin aufrechtzuerhalten. Ziel ist die Ausstattung und Erreichbarkeit der Unteren Katastrophenschutzbehörden sowie als Redundanz und um gleichzeitig mit dem Land/BR und der Kommune zu sprechen.	2	c	160.000

I. 6	IM	Treibstoffbevorratung und Tanklogistik für die Polizei	022	811 13 812 13	Sicherstellung der Treibstoffbevorratung für die Fahrzeuge der Polizei, um die fahrzeugbezogene Mobilität auch im Krisenfall aufrecht zu erhalten.	2	c	3.350.000
I. 7	IM	Pickups mit 450 Liter-Tanks	022	811 14	Die Kraftstoffversorgung der Digitalfunkstellen ist durch entsprechende Fahrzeuge mit Tankkapazitäten, um zumindest zeitlich begrenzt in Krisensituationen die Kommunikation aufrecht erhalten zu können.	2	c	10.000.000
I. 8	IM	mobile Netzersatzanlagen	022	812 15	Beschaffung von 30 weiteren mobilen Netzersatzanlagen für die Kreispolizeibehörden, um die Kommunikation in Krisenzeiten sicherzustellen.	2	c	1.200.000
I. 9	IM	mobile Tetra-Systeme mit Satellitenanbindung	022	812 16	Beschaffung mobiler Tetrasysteme mit Satellitenanbindung als Rückfallebene für die Kommunikation	2	c	1.600.000
I. 10	IM	Versorgung zusammengezogener Kräfte in Krisensituationen	022	514 10	Um die Versorgung von in Krisenzeiten zusammengezogenen Kräften sicherzustellen, ist eine Bevorratung von Nahrung und Trinkwasser zwingend.	2	c	3.600.000

I. 11	IM	Backup für konventionelle Energieversorgung	022	812 17	Für die Energieversorgung der IT im IM ist eine Ausweichlösung für die Energieversorgung im Krisenfall notwendig.	2	c	1.000.000
I. 12	IM	Erhöhung der Ausfallsicherheit der IM IT	022	812 18	Erhöhung/Verbesserung der Ausfallsicherheit der Massenspeichersysteme des IM und des Verfassungsschutzes	2	c	1.200.000
I. 13	MSB	Zusatzbeihilfen für Ersatzschulen für Zusatzbelastung über Strom- und Gaspreisbremse hinaus	022	684 00	Ersatzschulen leisten substantiellen und unverzichtbaren Beitrag zur schulischen Versorgung. Derzeitige Preissteigerungen im Energiesektor werden durch schulgesetzlich vorgeschriebene Anpassung der Bewirtschaftungspauschale nicht abgebildet. Durch den Ausgleich von Mehrkosten werden Schulschließungen und Insolvenzen vermieden.	1	a	75.400.000
I. 14	MKW	Energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen für Hochschulen	022	685 00	Die Bedarfsermittlung für energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen beruht auf Meldungen der Hochschulen für das Haushaltsjahr 2023; die kurzfristige Abfrage erfolgte in der Systematik entsprechend der FM bereits vorliegenden Anmeldung für das Haushaltsjahr 2022. Eine Erstattung durch Bundesprogramme ist nicht vorgesehen.	1	a	110.000.000

I. 15	MKW	Energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen für staatlich refinanzierte und private Hochschulen	022	684 00 686 00	Die Bedarfsermittlung für energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen beruht auf Meldungen der Hochschulen für das Haushaltsjahr 2023; die kurzfristige Abfrage erfolgte in der Systematik entsprechend der FM bereits vorliegenden Anmeldung für das Haushaltsjahr 2022. Eine Erstattung durch Bundesprogramme ist nicht vorgesehen.	1	a	1.000.000
I. 16	MKW	Energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen für die Fachbereiche Medizin der Universitätskliniken	022	682 00	Die Bedarfsermittlung beruht auf Meldungen der Universitätskliniken. Angemeldet werden die Kosten für den Bereich Forschung und Lehre. Eine Erstattung durch Bundesprogramme ist nur für den Bereich der Krankenversorgung vorgesehen.	1	a	20.000.000
I. 17	MKW	Energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen für Studierendenwerke	022	684 00	Von den erheblichen Energiekostensteigerungen und erhöhten Rohstoff- und Einkaufspreisen bei Menschen sind die Studierendenwerke sehr stark betroffen. Für das Jahr 2023 ist aufgrund von auslaufenden Energielieferverträgen, Vertragsänderungen oder Preisanpassungen von einem erheblichen finanziellen Mehrbedarf auszugehen, der nicht von den Studierendenwerken getragen werden kann.	1	a	10.000.000
I. 18	MKW	Energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen für Forschungseinrichtungen	022	685 00 686 00	Der Härtefallfonds des Bundes sieht für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in gemeinsamer Finanzierung Hilfen vor, die zu hundert Prozent vom Bund übernommen werden. Die hier angemeldeten Mittel sind erforderlich für entsprechende Hilfen für rein landesgeförderte Institute wie z.B. die Institute der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft oder der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und Künste. Die Anmeldung beruht auf einer kurzfristig erfolgten Abfrage.	1	a	720.000

I. 19	MKW	Energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen für Kultureinrichtungen inkl. Administration	022	119 26 547 00 633 00 637 00 681 00 682 00 683 00 684 00 685 00 686 00	Die Mittel sind erforderlich zur Kofinanzierung des Kulturfonds Energie des Bundes i.R. des Härtefallfonds des Bundes i.H.v. 1 Mrd. EUR. Es wird vorausgesetzt, dass die Länder in dem Programm die Kofinanzierung der Kultureinrichtungen übernehmen.	1	a	90.180.000
I. 20	MKW	Energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen für die Förderung von Einrichtungen der Kulturellen Bildung - hier: Musikschulen	022	633 00 637 00 681 00 682 00 683 00 684 00 685 00 686 00	Energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen sind notwendig. Der „Kulturfonds Energie“ des Bundes sieht keine Förderung von Einrichtungen kultureller Bildung vor. Bei den Jugendkunstschulen greift der Jugendplan des Landes. Die Musikschulen und ggf. auch andere Einrichtungen müssen daher gesondert unterstützt werden.	1	a	2.700.000
I. 21	MKW	Energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen für Weiterbildungseinrichtungen	022	633 00 684 00	Die energiepreisbedingten Zusatzbeihilfen sind erforderlich für die Einrichtung eines "Energiefonds für Volkshochschulen und WB-Einrichtungen in anderer Trägerschaft".	1	a	3.360.000
I. 22	MKW	Ausgleich von Kostensteigerungen der Mensen im Wareneinkauf	022	684 00	Von den erheblichen Energiekostensteigerungen und erhöhten Rohstoff- und Einkaufspreisen bei Mensen sind die Studierendenwerke sehr stark betroffen. Die Maßnahme soll eine Weitergabe der Mehrkosten an die Studierenden vermeiden. Daher sind Unterstützungsleistungen des Landes erforderlich.	1	a	20.000.000

I. 23	MKW	Beschaffung von Notstromaggregaten und Geräten für die unterbrechungsfreie Stromversorgung für Studierendenwerke	022	893 00	Die energiepreisbedingten Zusatzbeihilfen sind erforderlich für die Beschaffung von Notstromaggregaten und Geräten für die unterbrechungsfreie Stromversorgung; die Erhebung beruht auf qualifizierten Schätzungen aufgrund der bereits vorliegenden Wirtschaftspläne	2	c	1.671.000
I. 24	MKW	Beschaffung von krisenfester technischer Ausstattung für das MKW	022	547 00 812 00	Das MKW ist eine KRITIS-Einrichtung. Kurzfristig zwingend erforderlich sind Investitionen in krisenfeste technische Ausstattung zur Aufrechterhaltung der Kommunikationsfähigkeit (u.a. Satellitentelefonie und -internet, Netzersatzanlagen), zur Ertüchtigung der Gebäudeinfrastruktur (krisenresiliente notstromstromversorgte Arbeitsplätze) sowie zur Beschaffung von Versorgungsgütern und technischem Notfall-Equipment für das in einem Krisenfall im MKW tätige Schlüsselpersonal.	2	c	470.500
I. 25	MKW	Beschaffung von Notstromaggregaten, Schließanlagen, und Firewalls und Umstellung auf 2.-Faktor-Identifizierung an den Hochschulen	022	685 00 894 00	Zur Stärkung der kritischen Infrastruktur ist es an den Hochschulen insbesondere notwendig Notstromaggregate, besondere Schließanlagen, Umstellung aller IT-Dienste auf 2-Faktor-Identifizierung und Firewalls.	2	c	41.150.000

I. 26	MKW	Förderprogramm zur Beseitigung von Schwachstellen an Soft- und Hardware bei Universitätskliniken	022	682 00 891 00	Die Mittel sind erforderlich für ein dringendes Förderprogramm zur Beseitigung von Schwachstellen in benötigten Soft- und Hardwareprodukten, welche ein beliebtes Ziel von Hacker-Angriffern sind, um sich unbefugten Zugriff auf sensible Informationen und Daten von Krankenhäusern zu verschaffen oder diese, mit dem Ziel der Erpressung, unbrauchbar zu machen. Die Maßnahmen sind durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine wichtiger geworden..	2	c	36.000.000
I. 27	MKJFGFI	Kinder- und Jugendförderplan (Kinderjugendförderplan: Aufrechterhaltung von Angeboten für Jugendliche) - energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen	022	684 00	Die energiepreisbedingten Zusatzbeihilfen dienen der Sicherung von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, insbesondere der Aufrechterhaltung von Angeboten für Kinder und Jugendliche. Entsprechend der Mehrkosten werden die Sachkostenerstattungen erhöht.. Die Verausgabung soll durch Erhöhung der entsprechenden fachbezogenen Pauschalen des KJFP erfolgen.	1	c	2.000.000
I. 28	MKJFGFI	Kinder- und Jugendförderplan (KJFP: Jugendbildungsstätten, Tagungshäuser, Jugendwerkstätten, etc.) - energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen	022	684 00	Die energiepreisbedingten Zusatzbeihilfen dienen der Sicherung von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (zur Unterhaltung der Räumlichkeiten), die besonders von der Energiekostensteigerung betroffen sind (z.B. Jugendbildungsstätten, Tagungshäuser, Jugendwerkstätten etc.). Die Verausgabung soll durch Erhöhung der entsprechenden fachbezogenen Pauschalen des KJFP erfolgen.	1	a	4.000.000
I. 29	MKJFGFI	Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen - energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen	022	684 00	Die energiepreisbedingten Zusatzbeihilfen dienen der Sicherung von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, die insbesondere zuständig sind für die Aufrechterhaltung von Angeboten für Mädchen, die von Zwangsheirat betroffen oder bedroht sind. Auch hier wurde der Sachkostenanteil um die Steigerung des Verbraucherpreisindex der vergangenen 12 Monate (7,62%) erhöht.	1	a	20.000

I. 30	MKJFGFI	Sicherung von Angeboten der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege	022	633 00	Die angemeldeten Ansatzmittel dienen der Sicherung von Angeboten der sozialen Infrastruktur (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege). Der in den KiBiz-Kindpauschalen zu Grunde liegende Sachkostenanteil (10%) wurde um die Steigerung des Verbraucherpreisindex der vergangenen 12 Monate (7,62%) erhöht. Der Zuschlag erfolgt für jede Kindpauschale separat.	1	a	60.200.000
I. 31	MKJFGFI	Förderung von Frauenhäusern, allgemeinen Frauenberatungsstellen, Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, spezialisierten Beratungsstellen gegen Menschenhandel und weiteren Fachberatungsstellen im Bereich "Gewalt gegen Frauen" - energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen	022	684 00	Die energiepreisbedingten Zusatzhilfen dienen dazu, Schutz- und Beratungseinrichtungen im Bereich Gewaltschutz aufrecht zu erhalten. Die (vielfach autonomen) Träger verfügen nur über geringe Eigenmittel. Der angegebene Mehrbedarf dient der Deckung gesteigerter Heizungs- und Stromausgaben, soweit die vom Bund aufgelegten Programme zur Preisdeckelung nicht greifen.	1	a	860.000
I. 32	MHKBD	Sonderbauprogramm: Maßnahmen der klimaeffizienten Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen	022	893 00	Die Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen ist Innovations- und Transformationsmotor für den Wohnungsbau im Hinblick auf Energieeffizienz und Klimaschutz. Daher werden im Rahmen der Förderkonditionen ambitionierte Standards gesetzt. Mit den zusätzlichen Mitteln können im Rahmen der Wohnraumförderung zusätzliche Förderfälle erreicht werden und somit ein Beitrag zu einem klimagerechten und energieeffizienten Wohngebäudebestand in Nordrhein-Westfalen geleistet werden. Zudem kann der Wegfall der Förderung auf Bundesebene kompensiert werden und somit Unternehmen, die die Förderung bereits eingeplant hatten, unterstützt werden.	3	d	100.000.000

I. 33	MHKBD	Förderung Mieterstrom - 1.000 Dächer- Programm	022	686 20 (neu)	Mieterstromprojekte senken die Stromkosten und stellen daher in Zeiten der Energiekrise eine wichtige Entlastung für Mieterinnen und Mieter dar. Das Programm zielt darauf ab, dass öffentliche Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften und andere gemeinwohlorientierte Wohnungsmarktakeure einen Anreiz erhalten.	3	d	10.000.000
I. 34	MHKBD	Welterbe Schlösser Brühl - energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen	022	547 00	Energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen sollen die erheblichen Energiekostensteigerungen ausgleichen. Zusätzlich sollen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz ergriffen werden und die Energieversorgung auch im Krisenfall gesichert werden..	3	a, d	500.000
I. 35	MUNV	Kostensteigerungen ÖPNV	022	633 71 637 71 682 71 683 71	Der ÖPNV ist durch extreme Kostensteigerungen besonders betroffen. Um Abbestellungen von Verkehren zu vermeiden, ist daher ein Ausgleich dieser Kosten erforderlich.	1	a	200.000.000

I. 36	MUNV	Ausbau der Notstromversorgung in der Wasserwirtschaft, Wasserverbände	022	887 00	Förderung des Ausbaus einer netzunabhängigen Stromversorgung für die Wasserwirtschaft/Wasserverbände, um den Weiterbetrieb der Anlagen und die Wasserver- und -entsorgung bei Stromausfällen sicherzustellen. Eine netzunabhängige Stromversorgung für den KRITIS-Sektor ist insbesondere vor dem Hintergrund der Ukraine Krise und einem damit einhergehenden erhöhtem Risiko für Stromausfälle wichtig.	3	c	1.667.000
I. 37	MUNV	Ausbau der Notstromversorgung in der Wasserwirtschaft, kommunale Unternehmen	022	891 00	Förderung des Ausbaus einer netzunabhängigen Stromversorgung für die Wasserwirtschaft/kommunale Unternehmen, um den Weiterbetrieb der Anlagen und die Wasserver- und entsorgung bei Stromausfällen. Eine netzunabhängige Stromversorgung für den KRITIS-Sektor ist insbesondere vor dem Hintergrund der Ukraine Krise und einem damit einhergehenden erhöhtem Risiko für Stromausfälle wichtig.	3	c	1.666.000
I. 38	MUNV	Ausbau der Notstromversorgung in der Wasserwirtschaft, private Unternehmen	022	892 00	Förderung Ausbau einer netzunabhängigen Stromversorgung für die Wasserwirtschaft, um den Weiterbetrieb der Anlagen und die Wasserver- und entsorgung bei Stromausfällen sicherzustellen, hier für private Unternehmen. Eine netzunabhängige Stromversorgung für den KRITIS-Sektor ist insbesondere vor dem Hintergrund der Ukraine Krise und einem damit einhergehenden erhöhtem Risiko für Stromausfälle wichtig. Aufgrund langer Lieferzeiten für entsprechende Anlagen wäre ein mehrjähriger Ansatz von Vorteil.	3	c	1.666.000

I. 39	MUNV	Energiebeihilfe Einrichtungen	022	683 70 684 70 685 70 686 70	Energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen für Institutionen wie Zoos, Naturparke, etc. sollen die hohen Energiepreisbelastungen abfedern.	1	a	20.000.000
I. 40	MAGS	"Stärkungspaket soziales NRW" - Armut bekämpfen	022	633 60 686 60	Unterstützung von bedürftigen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur vor Ort (z.B. Tafeln, Lebensmittelverteilern, Wohnungsloseneinrichtungen), die aufgrund der insbesondere durch die Energiepreisentwicklung getriebene Kostenentwicklung unter Druck geraten sind. Unterstützung von Information und Beratung vor Ort für Menschen, die durch die Kostenentwicklung unter Druck geraten sind; Projekt „brotzeit“ des MSB. In diesem erfolgt die Bereitstellung eines kostenlosen Frühstücks an Grundschulen mit den Sozialindexstufen 6 bis 9	1	a	150.000.000

I. 41	MAGS	Unterstützung der kommunalen Familie und der Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe sowie der Einrichtungen nach § 67 SGB XII bei der Bewältigung der finanziellen Folgen der Energiekrise	022	633 61 686 61	Energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen für die Einrichtungen der Eingliederungshilfe, um die hohen Energiepreissteigerungen abzufedern. Die Einrichtungen der Eingliederungshilfe werden vom Bund nicht refinanziert. Die Kosten fallen bei den kommunalen Trägern der Eingliederungshilfe an und sollen diesen erstattet werden. Zusätzlich sollen die Kommunen Mittel erhalten, um sog. 67er Einrichtungen (kommunal finanzierte Einrichtungen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten, z.B. Wohnungslose) zu finanzieren.	1	a	60.000.000
I. 42	MAGS	Sicherstellung der stationären Versorgung in den Krankenhäusern in NRW durch die Ausstattung mit einer Notstromversorgung für einen Zeitraum von 72 Stunden	022	883 70 893 70	Durch die Ausstattung mit einer Notstromversorgung wird erreicht, dass bis zur Wiederherstellung des Regelbetriebs eine Sicherstellung der stationären Versorgung möglich ist. Im Falle eines längerfristigen „blackouts“ wird der Zeitraum erheblich verlängert, in dem noch Patienten versorgt werden können. Die 72 Stunden werden zudem benötigt, um von außen zusätzliche Kraftstoffe heranzuführen, mit denen der Notstrombetrieb weiter verlängert werden kann.	2	c	100.000.000

I. 43	MAGS	Förderung des Aufbaus von Notstromversorgungen in Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe	022	883 62 893 62	Die Einrichtungen verfügen in der Regel nicht über entsprechende Notstromversorgungen. Durch die aktuellen Krisen bedingt, ist die Nachrüstung mit entsprechenden Anlagen notwendig, um die Pflege auch im Falle eines Blackouts zu gewährleisten.	2	c	39.495.000
I. 44	FM	Sicherstellung der Stromversorgung	022	812 00	137 Netzersatzanlagen 20.550.000 € (150.000 € x 137 Dienststellen ohne FM, RZF, LBV), 1 Anlage FM 3.000.000 €	2	c	23.550.000
I. 45	MWIKE	Härtefallhilfe KMU Energie	022	TGr. 60	Landesprogramm und Verwaltungskosten zur Umsetzung der Härtefallregelung KMU Energie: Besondere Härten steigender Strom- und Gaspreise im Unternehmenssektor sollen abgefedert werden.	1	b	100.000.000

I. 46	MLV	Energiesicherheit in landwirtschaftlichen Betrieben	022	892 00	Ziele: Krisenvorsorge, Sicherstellung der Stromversorgung im Krisenfall, zur Vermeidung von Tierschutzproblemen und zur Aufrechterhaltung von Wirtschaftsketten sind energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen notwendig.	3	b	5.000.000
I. 47	MLV	Energiekostenförderung Tierheime	022	686 00	Energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen zur Entlastung von Tierheimen in NRW. Bedingt durch die Energiekrise unter anderem werden mehr Tiere abgegeben oder Tiere werden ausgesetzt. Steigende Tierzahlen in schon jetzt zum Teil sehr ausgelasteten Tierheimen.	1	a	1.500.000
I. 48	MLV	Notstromversorgung der CVUÄ	022	894 00	Energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen zur Abpufferung der Energiemehrkosten und zur Gewährleistung des Weiterbetriebs der Chemische und Veterinäruntersuchungsämter (CVUÄ)	2	a	1.000.000

I.49	MWIKE	Investitionsprogramm Energie- und Wärmewende	022	TGr. 62	<ul style="list-style-type: none"> Die schlechte Wirtschaftslage droht, Investitionen in erneuerbare Energien zu behindern. Daher sollen mit den hier vorgesehenen Mitteln insbesondere Kommunen, Unternehmen und Gebäudeeigentümer gefördert werden. Der Förderzugang zur Verwendung der hier vorgesehenen Mittel ist durch die bereits bestehende Richtlinie „progres.nrw-Klimaschutztechnik“ gegeben. Zudem: Das Heizen von Gebäuden und die Erzeugung von Prozesswärme in der Industrie machen mehr als die Hälfte des Endenergieverbrauchs aus. Investitionen, die jetzt getätigt werden, zahlen unmittelbar auf die Versorgungs- und Energiesicherheit sowie Unabhängigkeit von fossilen Energien ein. Der Förderzugang liegt mit der bestehenden Richtlinie von progres.nrw – Klimaschutztechnik bereits vor, sodass die Mittel sofort nach Bewilligung verausgabt werden können. Ziel ist die Marktintegration und das breite Ausrollen von Technologien z.B. zur Beschleunigung der Wärmewende im Gebäudesektor und in der Produktion 	1	d	160.000.000
------	-------	--	-----	---------	---	---	---	-------------

